

Kurzprotokoll Nr. 53 vom 8. Dezember 2010 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Anwesend	119 Mitglieder Vormittag 113 Mitglieder Nachmittag
Ort	Rathaus Weinfelden

- 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche** (08/EB 11/298). Der Rat heisst die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gut. Ebenso finden die 55 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern die Zustimmung des Rates.
- 2. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014** (08/BS 35/285) (Detailberatung, Beschlussfassung). Der Rat behandelt den Voranschlag 2011 und den Finanzplan 2012 - 2014. Er stimmt den Ziffern 1, 2, 3.2, 4.1 bis 4.7, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Beschlussesentwurfes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu und nimmt die Ziffern 3.1 (strategisches Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG) und 11 (Finanzplan) zur Kenntnis.
- 3. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)"** (08/VI 5/207) (Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Die am 19. Februar 2010 mit 6'045 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative verlangt, § 82 der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wie folgt zu ändern: Der Randtitel lautet neu: "Wasser, Energie, Förderung Energieeffizienz". Absatz 3 wird eingefügt: "Sie fördern Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton." Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 11:2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen. Der Rat stimmt der Gültigkeit der Initiative mit grosser Mehrheit zu. Eintreten ist obligatorisch. Der Rat beschliesst mit 69:30 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen. Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.
- 4. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)"** (08/VI 6/208) (Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Die am 19. Februar 2010 mit 6'010 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative verlangt, §§ 6 und 6a des Gesetzes über die über die Energienutzung vom 10. März 2004 wie folgt zu ändern: § 6 Absatz 2 Ziffer 2 lautet neu: "Nutzung von erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Energien, insbesondere Elektrizität aus Neuanlagen, welche Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und natur- und landschaftsverträglich gewonnene Wasserkraft verwenden;". Ziffer 2a wird eingefügt: "Nutzung von Abwärme;". § 6a Absätze 2 und 3 lauten neu: Absatz 2: "Der Fonds wird

durch Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und allgemeine Staatsmittel geüfnet." Absatz 3: "Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von zwanzig bis dreissig Millionen Franken zur Verfügung steht." Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 8:4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen. Der Rat stimmt der Gültigkeit der Initiative mit grosser Mehrheit zu. Eintreten ist obligatorisch. In der Detailberatung wird ein Gegenvorschlag mit dem Antrag eingebracht, die Höhe der kantonalen Fördersumme in § 6a Absatz 3 auf 12 bis 22 Millionen Franken festzulegen. Der Rat heisst diesen Gegenvorschlag mit 107:2 Stimmen gut. Das Behördenreferendum kommt mit 8 Stimmen nicht zustande. Die Volksinitiative wird zurückgezogen. Der gutgeheissene Gegenvorschlag unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. **Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984** (08/GE 16/276) (Eintreten, 1. Lesung). Mit Botschaft vom 9. August 2010 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe. Eintreten ist unbestritten. Die Vorlage passiert die 1. Lesung ohne Diskussion. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.
6. **Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 "Änderung von § 11 Abs. 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals"** (08/MO 22/165) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklärt.

Traktandum 7 nicht behandelt.

Parlamentsdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>